



EUROPÄISCHE UNION
ESIF
Europäische Struktur- und
Investitionsfonds



LAG-Sitzung Dübener Heide Sachsen-Anhalt

26.06.2019

Begegnungszentrum Trebitz

Schulungen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Ergebnisse

- LAGn haben offiziell keine Rechtspersönlichkeit, verfügen jedoch über eine vereinsähnliche Struktur mit über zehn Mitgliedern → *nach derzeitiger Lesart* ist die LAG für den Datenschutz verantwortlich
- Vorsitzender ist nach GO der Repräsentant nach innen und außen → und damit der „Verantwortliche“ für den Datenschutz
- Managements sind nach derzeitiger Lesart „Auftragsverarbeiter“ → vertragliche Vereinbarung zu Rechten und Pflichten zwischen LAG und LM
- LAGn müssen einen Datenschutzbeauftragten haben. Es können auch alle in Sachsen-Anhalt einen gemeinsamen haben. **(noch in Klärung auf Landesebene)**



Welche Daten unterliegen der DSGVO?

- Alle personen- oder betriebsbezogenen Daten im Zusammenhang mit der **Bearbeitung von Projekten** (insbes. Personenstammdaten, Kontaktdaten)
- **Ausnahme:** Daten der Publizitätsvorschriften, etwa Prio-Listen (z.B. Name, Standort, Projektbezeichnung, -summe; Publizität geht vor Datenschutz; öffentliches Interesse); Mitgliederlisten

Welche Pflichten gibt es für die Gruppe?

1. Wahrung der Betroffenenrechte (= der Personen, deren Daten verarbeitet werden)
2. Pflicht zur Gewährleistung der Datensicherheit
3. Dokumentations- und Informationspflichten

Was bedeutet das für Sie als LAG-Mitglieder?

Projektanmeldebögen mit zu schützenden Daten:

- Datensicherheit gewährleisten (Verschlüsselungen, Passwortschutz, keine Einsicht in Anmeldebögen durch Nicht-Mitglieder, kein Zugang durch Dritte in Räume mit Akten bzw. Dokumentation)
- Datenschutzpannen melden: beim Verantwortlichen (Prüfung weiterer Schritte)
- Nach Ablauf der Förderperiode sind die Dokumente zu löschen bzw. zu vernichten (auch beim Management), beim Landkreis als Träger: nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten

Eine explizite Zustimmung der Betroffenen (Projektträger, LAG-Mitglieder) zur Verarbeitung ihrer Daten ist nur teilweise erforderlich (z.B. beim Versand allgemeiner Informationen)

Umgesetzt:

- Datensicherheit: Zugang zu elektronischen Geräten nur noch per Ubi Key, verschlüsselte Webseite / Mailverkehr, keine Akten in unverschlossenen Räumen
- Informations- und Dokumentationspflichten: Anpassung der Homepage: Datenschutzerklärung + Hinweis im Footer; Datenschutz-Infoblatt; Ergänzung Projektanmeldebogen um Datenschutzinformation/Einwilligung zum Infoversand

In Prüfung bzw. Vorbereitung:

- Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- Vertrag zwischen LAG und LM zur Auftragsverarbeitung (ggf. auch zw. Landkreisen als Träger und LAG mit Ergänzung im LM-Vertrag möglich)
- interne Richtlinien zum Umgang mit Betroffenenrechten
- Infoversand an LAG-Mitglieder